

Der Weg zum Führerschein

Kat. A1 (Motorräder) max. 50 cm³ / 125cm³ und höchstens 11 kW

Mindestalter: 16 / 18 Jahre

Max. 2 Monate vor dem 18. Geburtstag

- Ausfüllen des Gesuches für den Lernfahrausweis (www.ag.ch/strassenverkehrsamt/de)
- Sehtest beim Optiker
- 2 neuere farbige Passfotos beilegen (auf der Rückseite beschriften)
- Nothelferausweis beilegen (sofern schon vorhanden – darf nicht älter als 6 Jahre sein)
- Gesuch unterschreiben und persönlich auf der Einwohnerkontrolle oder direkt beim Strassenverkehrsamt vorsprechen, sich ausweisen und das Gesuch einreichen
- (Anmeldeformular zur Theorieprüfung wird ca. 1 – 1½ Monate vor dem 16. / 18. Geburtstag durch das Strassenverkehrsamt zugestellt)

Max. 1 – 11/2 Monat vor dem 18. Geburtstag

- Anmelden zur Basistheorieprüfung-(Prüfung kann frühestens 1 Monat vor dem 16. / 18. Geburtstag abgelegt werden)
- Ablegen der theoretischen Führerprüfung (Voraussetzungen sind: - Vollständige Kenntnisse der Gesetzestheorie – Bestätigung des Nothilfekurses, sofern diese nicht bereits dem Gesuche für den Lernfahrausweis beigelegt wurde)

Nach bestandener Basistheorieprüfung

- Sie erhalten ihre Lernfahrausweis, dürfen aber erst ab dem 18. Geburtstag fahren

Obligatorische Grundschulung: 4 x 2 Stunden

- Buchen Sie in unserer Fahrschule die obligatorische Grundschulung, die sie innerhalb 4 Monaten nach Ausstellung des Lernfahrausweises besuchen müssen. Dadurch wird ihr Lernfahrausweis um 12 Monate verlängert.

Verkehrs-Kunde-Unterricht VKU

- Obligatorischen Verkehrs-Kunde-Unterrichtes VKU (4 x 2 Stunden)

Praktische Ausbildung

- Einzel- oder Gruppenunterricht im Prüfungsgebiet

Prüfungsfahrzeug

- 2-rädriges Motorrad – ohne Seitenwagen – Hubraum höchstens 125 cm³ -
Motorleistung höchstens 11 kW - Kandidat unter 18 Jahren: Hubraum höchstens 50 cm³

Praktische Führerprüfung

Ablegen der praktischen Führerprüfung - Voraussetzungen sind:

- Bestätigung über den Besuch des Verkehrskunde-Unterrichtes
- sichere Fahrzeugbedienung und Fahrzeugbeherrschung auch in schwierigen Situationen
- ausgeprägter Verkehrssinn sowie
- umweltgerechtes Fahren

Hinweis:

Mit Erreichen des 18. Lebensjahres wird die Hubraumbeschränkung von 50cm³ ohne weitere Prüfung aufgehoben auf max. 125cm³ und höchstens 11kW.